

Nr. 10197 des Tarifverzeichnisses

Bayerische Regiobahn GmbH

Tarif

**für die Beförderung von
Personen und Gepäck**

gültig ab 14.06.2026

Änderungen und Ergänzungen

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Übersicht	berichtigt durch
1	09.12.2018	Erstausgabe	MGL
2	16.06.2019	Gendergerechte Sprache	MBI
3	15.12.2019	Aktualisierung Verweise EVO, Konkretisierungen Kind, Hund, Berechnung Gruppengröße	DGR
4	14.06.2020	Redaktionelle Änderungen aufgrund Markenumstellung, Einstellen der 9 Uhr Zeitkarten	MBI
5	13.12.2020	Anerkennung Sommerferienticket, Inbetriebnahme Haltestelle Brunnen	MBI
6	12.12.2021	Ausweitung der Anerkennung Guten Tag Ticket	DGR
7	01.01.2022	Einführung des Deutschland Tarifverbunds (DTV)	DGR
8	11.12.2022	Neuaufnahme der Strecke Augsburg – Gessertshausen, neuer Standort Kundencenter und Fundbüro	DGR
9	11.06.2023	Einführung Deutschlandticket, Änderung Fahrradmitnahme	DGR
10	10.12.2023	Neuaufnahme Beförderung von Tieren und Gepäck, Streichung Sommerferienticket,	DGR
11	15.12.2024	Ergänzung MVV-Verbundraumerweiterung	MFA
12	14.12.2025	Korrektur 1. Klasse AVV und MVV, Ergänzung Klassenfahrten, Aktualisierung Gebühr Fundsachenversand	BLI
13	14.06.2026	Präzisierung Umtausch/Erstattung	BLI

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung	4
1 Grundsätze	5
1.1 Geltungsbereich.....	5
1.2 Reisende	5
1.3 Tarifsystem	5
1.4 Grundsätzliche Tarifierung	5
1.5 Zeitkarten.....	6
2 Pauschalpreistickets der Bayerischen Regiobahn GmbH	10
3 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen	10
3.1 Grundsätze	10
3.2 Anerkennung des AVV-Tarifs	10
3.3 Anerkennung des MVV-Tarifs.....	11
3.4 Anerkennung des VGI-Tarifs	11
3.5 Anerkennung des Regio-Ticket Allgäu-Schwaben.....	12
3.6 Schienenersatzverkehr	12
3.7 Anerkennung des Deutschlandtickets.....	12
4 Sonstiges	12
4.1 Grundsätze Gruppenfahrkarte	12
4.2 Gruppenanmeldungen	13
4.3 Beförderung von Fahrrädern	13
4.4 Beförderung von Gepäck.....	13
4.5 Beförderung von Tieren	13
4.6 Sonstige Dienstleistungen	14
5 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei	14
Anhang 1	15
Anhang 2	19

Einleitung

Die Beförderungsmittel der Bayerischen Regiobahn GmbH werden unterschieden nach Zügen der Netze Ostallgäu-Lechfeld und Ammersee-Altmühltal. Beide Netze werden in der Außenkommunikation unter der Marke „BRB“ zusammengefasst.

Ostallgäu-Lechfeld Netz:

KBS 986: Augsburg Hbf. – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)
KBS 987/974: Augsburg Hbf. – Bobingen – Buchloe – Füssen
KBS 970/974: München Hbf. – Buchloe – Füssen

Ammersee-Altmühltal Netz:

KBS 985: Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim
KBS 962: Weilheim – Schongau
KBS 983: Augsburg Hbf. – Aichach – Ingolstadt
KBS 990/991: Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt
KBS 980: Augsburg Hbf. - Gessertshausen

1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den im Anhang 1 festgelegten Netzen und Strecken in den Beförderungsmitteln der Bayerischen Regiobahn GmbH.

Sie legen die Entgeltbedingungen und Beförderungsentgelte fest und bilden zusammen mit den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ den Tarif der Bayerischen Regiobahn GmbH.

Sie gelten gemäß § 1, Absatz 2, Nr. 7 der „Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Regiobahn GmbH“ nur, soweit nicht Verbundtarife anwendbar sind und abweichende Regelungen enthalten.

1.2 Reisende

Es gibt Fahrkarten für Erwachsene und für Kinder. Personen ab 15 Jahren gelten als Erwachsene. Kinder sind Personen von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich und ohne eigene Fahrkarte befördert, wenn sie in Begleitung einer Aufsichtsperson sind oder sich auf dem Schulweg befinden.

1.3 Tarifsysteem

Es werden Fahrkarten für die 1. und die 2. Wagenklasse ausgegeben, mit Ausnahme der Schülerzeitkarten und ausgewählten Pauschalpreistickets.

1.4 Grundsätzliche Tarifierung

Für Fahrten in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH kommen grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifverbund (DTV) zur Anwendung.

Folgende Fahrkarten für besondere Personengruppen werden anerkannt:

- BahnCard 100 für Mandatsträger

Die Bayerische Regiobahn GmbH kann gem. § 7 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) ohne Bindung an die Tarife Entgelte mit Großkunden (Sonderabmachungen) für deren Mitarbeiter vereinbaren.

1.5 Zeitkarten

Es gelten die Bedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif.

1.5.1 Grundsätze

Erwerb

Die Streckenzeitkarten werden für Erwachsene für die 1. Klasse und die 2. Klasse ausgeben. Sie können als persönliche oder übertragbare Fahrkarte erworben werden.

Schülerzeitkarten werden für die 2. Klasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht erlaubt. Schülerzeitkarten sind nicht übertragbar.

Strecken-Zeitkarten können im Abonnement bezogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement-Verfahren ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Monatskarten im Abonnement und Jahreskarten bestehen aus Wertmarken. Eine Wertmarke ist jeweils einen Monat gültig. Bei den persönlichen Abo-Monatskarten ist vor der ersten Nutzung die Rückseite der Wertmarke durch den Inhaber zu unterschreiben.

Monatskarten im Abonnement und Jahreskarten verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt werden.

Für den Erwerb einer Zeitkarte im Abonnement ist der Abo-Bestellschein vom Kunden oder seinem gesetzlichen Vormund auszufüllen und zu unterschreiben. Der Abo-Bestellschein muss mindestens 14 Tage vor dem Geltungsbeginn des Abonnements per Post an den Abo-Service der Bayerischen Regiobahn GmbH gesandt oder im Kundencenter der Bayerischen Regiobahn GmbH in Augsburg abgegeben werden.

Bei der Abo-Monatskarte wird der Jahrespreis in zwölf Beträge geteilt und monatlich abgebucht. Die Jahreskarte kann gegen Sofortzahlung oder gegen Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats erworben werden.

Im Falle von Änderungen der vorgenannten Abonnement-Bedingungen wird die Bayerische Regiobahn GmbH ihre Abonnenten rechtzeitig informieren. Hierzu genügt die Mitteilung in elektronischer Form an die der Bayerischen Regiobahn GmbH mitgeteilten E-Mail-Adresse. Ist der Inhaber der Zeitkarte mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung kündigen. Macht der Inhaber der Zeitkarte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die Bayerische Regiobahn GmbH in ihrer Mitteilung den Zeitkarten-Inhaber jeweils hinweisen.

Änderungen der Kundendaten (Name, Anschrift und/oder Bankverbindung) sind spätestens bis 14 Tage vor Wirksamwerden der Bayerischen Regiobahn GmbH in Textform mitzuteilen.

Umtausch in ein anderes Abo

Der Umtausch in ein anderes Abo kann folgende Änderungen enthalten:

- Änderung der Wagenklasse
- Änderung der Übertragbarkeit
- Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Der Umtausch in eine Jahreskarte, also die Änderung von monatlicher auf jährliche Abbuchung, kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres erfolgen.

Infolge der Änderung entstehende Differenzbeträge werden nacherhoben oder verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch den AboService der Bayerischen Regiobahn GmbH.

Eine Änderung ist nur zu einem Kalendertag möglich, der mit dem ersten Geltungstag identisch ist. Der Antrag auf den Umtausch muss 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim AboService eingegangen sein.

Bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erfolgt der Umtausch kostenlos. Ab dem ersten Geltungstag wird ein Bearbeitungsentgelt berechnet, dessen Höhe den Preisblättern zu entnehmen ist. Zum Wirksamwerden der Änderung sind alle Wertmarken, die zum Zeitpunkt der Änderung gültig sind oder noch gültig sein werden, bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, wird bis zur tatsächlichen Rückgabe die volle monatliche Rate zusätzlich berechnet.

Kündigung seitens des Kunden

Vor dem ersten Geltungstag eines Geltungszeitraums kann eine Zeitkarte im Abonnement kostenlos zurückgegeben werden.

Eine Zeitkarte im Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie dem ersten Geltungstag des Abos gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Textform. Sie kann auch per E-Mail erfolgen. Zum Wirksamwerden der Kündigung müssen alle Wertmarken, die nach dem Kündigungstermin gültig sind oder noch gültig sein werden, an die Bayerische Regiobahn GmbH zurückgesandt oder im BRB-Kundencenter Augsburg abgegeben werden. Werden die Wertmarken nicht spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, ist bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe der Wertmarken die monatliche Abo-Rate zu bezahlen.

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Differenzbetrag zum Preis einer Monatskarte nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit bereits mindestens 3 Monate gedauert hat. In diesen Fällen ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie dem ersten Geltungstag des Abos ohne Nachzahlung möglich.

Wurden dem Inhaber einer persönlichen Abo-Zeitkarte für Erwachsene Ersatzwertmarken ausgestellt ist eine Kündigung im Geltungszeitraum der Ersatzwertmarken ausgeschlossen.

Kündigung seitens der Bayerischen Regiobahn GmbH

Kann der jeweilige Monatskartenpreis mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben

oder wird das SEPA-Mandat widerrufen, so kann das Abonnement vom Abo-service der Bayerischen Regiobahn GmbH gekündigt werden durch

a) fristlose Kündigung

Ist eine Abbuchung nicht möglich, hat die Bayerische Regiobahn GmbH das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen

- wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat

oder

- wenn bereits drei Rücklastschriften innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Kunde ist verpflichtet, nach Zugang der Kündigungserklärung die Abo-Zeitkarte unverzüglich der Bayerischen Regiobahn GmbH zurückzugeben. Die Kündigung erfolgt unter aufschiebender Wirkung des Zugangs der Abo-Zeitkarte an die Bayerische Regiobahn GmbH. Der Kunde hat den monatlichen Einzugsbetrag bis einschließlich des Monats, in dem die Abo-Zeitkarte der Bayerischen Regiobahn GmbH zugeht, weiter zu entrichten.

Wird die Abo-Zeitkarte nicht zurückgegeben, so gilt die fristlose Kündigung als ordentliche Kündigung. Für den zurückgelegten Teilzeitraum hat der Kunde den Unterschiedsbetrag zwischen einer regulären Monats-Zeitkarte und der Abo-Zeitkarte zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit bis zur fristlosen Kündigung mindestens 12 Monate betragen hat.

b) ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geltungsjahres in Textform gekündigt werden.

Die ordentliche Kündigung kann auch ohne vorliegende Zahlungsschwierigkeiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geltungsjahres erfolgen.

1.5.2 BRB-Jobticket

Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Bayerische Regiobahn GmbH kann gem. § 3 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) ohne Bindung an die Tarife Entgelte mit Großkunden (Sonderabmachungen) für deren Mitarbeiter vereinbaren.

Das Jobticket gilt als Jahreskarte mit monatlicher Abbuchung für beliebig viele Fahrten für die auf der Fahrkarte angegebene Relation im Geltungszeitraum. Der erste Geltungstag kann beliebig gewählt werden. Die Fahrkarten gelten über den letzten Geltungstag hinaus bis 03:00 Uhr des folgenden Werktages. Ist dieser letzte Geltungstag ein Samstag, so gilt die Fahrkarte bis Montag 03:00 Uhr.

Es wird als persönliche Fahrkarte an die Mitarbeiter des Großkunden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben.

Verkauf

Jobtickets werden vom Mitarbeiter des Großkunden direkt bei der Bayerischen Regiobahn GmbH bestellt und über den Abo-Service ausgegeben. Der Bestellschein muss 14 Tage, bevor die Jahreskarte gelten soll, dem Abo-Service vorliegen.

Das Jobticket wird gegen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur einmaligen Abbuchung der gesamten Summe oder zur monatlichen Abbuchung des Abonnementpreises ausgestellt.

Sofern mit dem Arbeitgeber keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, verlängert sich das Jobticket automatisch, wenn nicht mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des jeweiligen Geltungsjahres in Textform gekündigt wird. Kann der Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, so gelten die Bedingungen aus Kapitel 1.5.1 dieser Tarifbestimmungen entsprechend

Verlust, Kündigung und Fahrgelderstattung

Die Regelungen bei der Jahreskarte und Abo-Monatskarte gelten unter Berücksichtigung des Großkundenrabattes entsprechend.

Preisberechnung

Für die Preisberechnung des BRB-Jobtickets wird der Kilometerpreis der bestellten Relation für Jahreskarten (einmalige Zahlung) bzw. die Abo-Monatskarte (monatliche Zahlung) und die aus den jeweiligen Vereinbarungen hervorgehenden Rabatte zugrunde gelegt. Die Einordnung in die jeweilige Rabattstaffel erfolgt anhand der Anzahl Jobtickets des Großkunden im entsprechenden Tarif (DTV, ggf. Verbundtarife). Den Nachweis führt der jeweilige Großkunde.

Bei Tarifänderungen wird der Abbuchungsbetrag ab dem Änderungsdatum entsprechend angepasst. Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung automatisch bei Vertragsverlängerung. Eine gesonderte Mitteilung hierzu erfolgt nicht.

Mitnahmeregelung

Das BRB-Jobticket ermöglicht am Samstag (und bis 3.00 Uhr des darauffolgenden Sonntags) die Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person sowie bis zu drei Kindern.

2 Pauschalpreisticket der Bayerischen Regiobahn GmbH

Die detaillierten Tarifbestimmungen des Guten Tag Tickets sind im Teil D Tarifbedingungen für Tageskartenangebote des Deutschlandtarifes aufgeführt.

www.deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/

Sortiment:	detaillierte Tarifbestimmungen:
Guten Tag Ticket	DTV, Tarifbedingungen für Tageskartenangebote, Teil D. Der Geltungsbereich ist im Anhang 1 aufgeführt.

3 Anerkennung von Fahrkarten nach anderen Tarifen

3.1 Grundsätze

Die Bayerische Regiobahn GmbH erkennt für Fahrten in den Zügen der Netze Ostallgäu-Lechfeld und Ammersee-Altmühltal Fahrkarten nach anderen Tarifen an. In diesen Fällen sind die jeweiligen Tarifbestimmungen maßgebend.

3.2 Anerkennung des AVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle AVV-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des AVV gelten ausschließlich die Tarife des AVV; hierfür werden keine Fahrkarten des Tarifs der Bayerischen Regiobahn GmbH oder des DTV ausgestellt.

Im AVV-Tarifgebiet werden folgende Haltepunkte durch die Züge der Bayerischen Regiobahn GmbH bedient:

Ostallgäu-Lechfeld Netz:

- Kursbuchstrecke 986 (Augsburg Hbf. – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)): Augsburg Hbf., Augsburg Morellstraße, Augsburg Messe, Inningen, Bobingen, Oberottmarshausen, Graben, Lagerlechfeld, Klosterlechfeld
- Kursbuchstrecke 987/974 (Augsburg Hbf. – Bobingen – Buchloe – Füssen): Augsburg Hbf., Augsburg Morellstraße, Augsburg Messe, Inningen, Bobingen, Schwabmünchen

Ammersee-Altmühltal Netz:

- Kursbuchstrecke 985 (Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim)

Augsburg-Oberhausen, Augsburg Hbf., Augsburg Haunstetterstraße, Augsburg-Hochzoll, Kissing, Mering-St Afra, Mering, Merching, Schmiechen (Schwab)

- Kursbuchstrecke 983 (Augsburg Hbf. – Aichach – Ingolstadt)
Augsburg Hbf., Augsburg Haunstetterstraße, Augsburg-Hochzoll, Friedberg (Augsburg), Dasing, Obergriesbach, Aichach, Radersdorf
- Kursbuchstrecke 980 (Augsburg Hbf. – Gessertshausen)
Augsburg Hbf., Augsburg-Oberhausen, Neusäß, Westheim, Diedorf, Gessertshausen.

3.3 Anerkennung des MVV-Tarifs

Innerhalb des Gebiets des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle MVV-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des MVV gelten ausschließlich die Tarife des MVV; hierfür werden keine Fahrkarten des Tarifs der Bayerischen Regiobahn GmbH oder des DTV ausgestellt.

Im MVV-Tarifgebiet bedienen die Züge des Ostallgäu-Lechfeld Netzes fahrplanmäßig folgende Haltepunkte:

- Kursbuchstrecke 970/974 (München Hbf. – Buchloe – Füssen):
München Hbf., München-Pasing, Geltendorf, Kaufering
- Kursbuchstrecke 986 (Augsburg – Landsberg)
Klosterlechfeld - Kaufering – Landsberg (Lech) Schule – Landsberg (Lech)
- Kursbuchstrecke 985 (Mering – Geltendorf – Weilheim)
Schmiechen (Schwab), Egling, Walleshausen, Geltendorf, St. Ottilien, Schondorf (Bayern), Utting, Riederau, St. Alban, Dießen, Raisting, Weilheim
- Kursbuchstrecke 962 (Weilheim – Schongau)
Weilheim, Peißenberg Nord, Peißenberg, Hohenpeißenberg, Peiting Ost, Peiting Nord, Schongau

3.4 Anerkennung des VGI-Tarifs

Innerhalb des Gebiets der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) werden in den Zügen der Bayerischen Regiobahn GmbH alle VGI-Fahrkarten anerkannt. Im Binnenverkehr des VGI gelten der VGI-Tarif sowie der DTV, der Fahrgast kann zwischen diesen beiden Tarifen wählen.

Im VGI-Tarifgebiet bedienen die Züge des Ammersee-Altühltal Netzes fahrplanmäßig folgende Haltepunkte:

- Kursbuchstrecke 983 (Augsburg Hbf. – Aichach – Ingolstadt):
Schrobenhausen, Brunnen, Ingolstadt Hbf.
- Kursbuchstrecke 990 / 991 (Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt):

Ingolstadt Hbf., Ingolstadt Nord, Ingolstadt Audi, Gaimersheim, Eitensheim, Tauberfeld, Adelschlag Eichstätt Bahnhof, Wasserzell, Rebdorf-Hofmühle, Eichstätt Stadt

3.5 Anerkennung des Regio-Ticket Allgäu-Schwaben

Das Regio-Ticket Allgäu-Schwaben gilt bei der Bayerischen Regiobahn GmbH auf folgenden Streckenabschnitten:

- Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf
- München Hbf – Buchloe
- Augsburg Hbf - Buchloe - Kaufbeuren - Füssen
- Bobingen - Kaufering - Landsberg (Lech)
- Augsburg Hbf. - Gessertshausen

Es gelten die Tarifbestimmungen des Tickets.

3.6 Schienenersatzverkehr

Bei Baustellen oder bei größeren Störungen ist es teilweise erforderlich, den Schienenverkehr durch Busse zu ersetzen. Dieser Schienenersatzverkehr wird mit „SEV“ abgekürzt. In den eingesetzten Bussen gelten die Tarifbestimmungen der Bayerischen Regiobahn GmbH. Die Mitfahrt in den Bussen ist nur mit einer gültigen Fahrkarte möglich.

Ist Fahrgästen der Fahrkartenkauf bei Fahrtantritt an einem SEV-Haltepunkt nicht möglich, ist bei anschließender Fortsetzung der Fahrt beim mitfahrenden Kundenbetreuer hierzu eine reguläre Fahrkarte entsprechend den Tarifbestimmungen für die Gesamtreise zu erwerben. Der Verkauf erfolgt dann aufpreisfrei.

3.7 Anerkennung des Deutschlandtickets

Das Deutschland Ticket gilt bei der Bayerischen Regiobahn GmbH auf allen Streckenabschnitten gemäß Anhang 1.

4 Sonstiges

4.1 Grundsätze Gruppenfahrkarte

Als Gruppe gelten mindestens sechs zahlende und gemeinsam reisende Personen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zählen als eine Person und zahlen den halben Fahrpreis.

Entgeltpflichtige Hunde zahlen ebenfalls den halben Fahrpreis. Sie zählen für die Ermittlung der Gruppengröße für das Gruppenticket nicht als Person.

Besteht die Gruppe nur aus Minderjährigen, ist sie von einem Leiter zu begleiten, der mindestens 18 Jahre alt ist.

Es werden Fahrkarten für die einfache Fahrt oder die Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Der Verkauf von Gruppenfahrkarten erfolgt für Gruppen bis 15 Personen über Fahrkartenautomaten. Der Verkauf von Gruppenfahrkarten über 15 Personen erfolgt über die Kundencenter der Bayerischen Regiobahn GmbH in Augsburg Hbf.

4.2 Gruppenanmeldungen

Anmeldung für Schulklassen

Bei Schulklassen ist zur Disposition der Zugkapazitäten eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung bei Gruppenfahrten muss grundsätzlich mindestens sieben Werktage im Voraus erfolgen. Voranmeldungen für Schülergruppen werden unter: 08024/997171, klassenfahrt@brb.de oder im Kontaktformular (<https://www.brb.de/de/tickets/klassenfahrten>) entgegengenommen.

4.3 Beförderung von Fahrrädern

Für die Mitnahme von Fahrrädern, Fahrradanhängern und fahrradähnlichen Konstruktionen ist eine Fahrradkarte zu lösen. Demontierte und komplett verpackte, handelsübliche Fahrräder sowie zusammengeklappte Fahrräder (letztere auch unverpackt) können als kostenloses Handgepäck mitgenommen werden, sofern diese unter dem Sitz sicher verstaut werden können. Bei Tickets, die die Mitnahme weiterer Personen erlauben, ist die Mitnahme eines Fahrrades anstelle einer Person nicht möglich.

Für die Beförderung von Fahrrädern gilt § 13 der Beförderungsbedingungen.

4.4 Beförderung von Gepäck

Handgepäck, Kinderwagen, (motorisierte) Rollstühle und ähnliche Gegenstände können unentgeltlich mitgeführt werden. Näheres regelt § 13 der Beförderungsbedingungen.

4.5 Beförderung von Tieren

Grundsätze

Für die Beförderung von Tieren gelten die Bestimmungen der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Kostenlose Mitnahme kleiner Tiere

Kleine Tiere gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die in geeigneten Transportbehältnissen untergebracht sind, werden unentgeltlich befördert.

Hunde-Tarif

Für jeden entgeltpflichtigen Hund (das heißt, größer als eine Hauskatze oder außerhalb eines geeigneten Transportbehältnisses) ist grundsätzlich eine Fahrkarte zum Kindertarif erforderlich. Bei Pauschalpreistickets und Ländertickets (z.B. Guten Tag Ticket und Bayern-Ticket) zählt ein Hund als Person im Sinne des Tickets und ist entsprechend bei der Bestimmung der Personenanzahl für den Kauf des Tickets zu berücksichtigen (z.B. zwei Erwachsene und ein entgeltpflichtiger Hund = Guten Tag Ticket für drei Personen), sofern nicht im Einzelfall anderweitig geregelt.

4.6 Sonstige Dienstleistungen

Die Entgelte für die Erteilung von Bescheinigungen über Fahrpreise sowie für die Erteilung von Reiseauskünften sind den Preisblättern des Tarifs zu entnehmen. Das Entgelt für eine Reiseauskunft wird bei einer entsprechenden Buchung angerechnet.

Undatierte und ungestempelte Tickets des MVV/AVV aus den Automaten, von Kundencentern und Ticketpartnern der BRB können nach einer Fahrpreisanpassung binnen drei Monaten aufgebraucht werden.

Innerhalb dieser Frist können die Tickets auch im Kundencenter der BRB gegen Zahlung des Differenzbetrages zum neuen Ticketpreis umgetauscht werden. Eine Erstattung kann schriftlich eingereicht werden.

Nach Ablauf der dreimonatigen Frist kann eine Erstattung (gegen eine Gebühr von 3,-€ pro Vorgang) oder ein Umtausch vorgenommen werden.

5 Beförderung von Beamten der Polizei und der Bundespolizei

Beamte der Bundes- und Landespolizei in Dienstkleidung und mit Dienstausweis werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die kostenfreie Beförderung umfasst auch das Mitführen dienstlicher Ausrüstungsgegenstände und Diensttiere. Weiter sind im Rahmen einer ordnungsgemäßen Dienstausbung mit Dienstauftrag alle Beamten der bayerischen Polizei von Beförderungsentgelten befreit. Dies gilt für alle Wagenklassen und unabhängig davon, ob die Beamten in Uniform oder ziviler Kleidung unterwegs sind.

Anhang 1

Anwendungsbereich der Tarifbestimmungen

Die vorliegenden Tarifbestimmungen finden Anwendung in den Netzen der Bayerischen Regiobahn GmbH:

Ostallgäu-Lechfeld Netz:

KBS 986: Augsburg Hbf. – Bobingen – Kaufering – Landsberg (Lech)

KBS 987/974: Augsburg Hbf. – Bobingen – Buchloe – Füssen

KBS 970/974: München Hbf. – Buchloe – Füssen

Ammersee-Altmühltal Netz:

KBS 985: Augsburg-Oberhausen – Mering – Geltendorf – Weilheim

KBS 962: Weilheim – Schongau

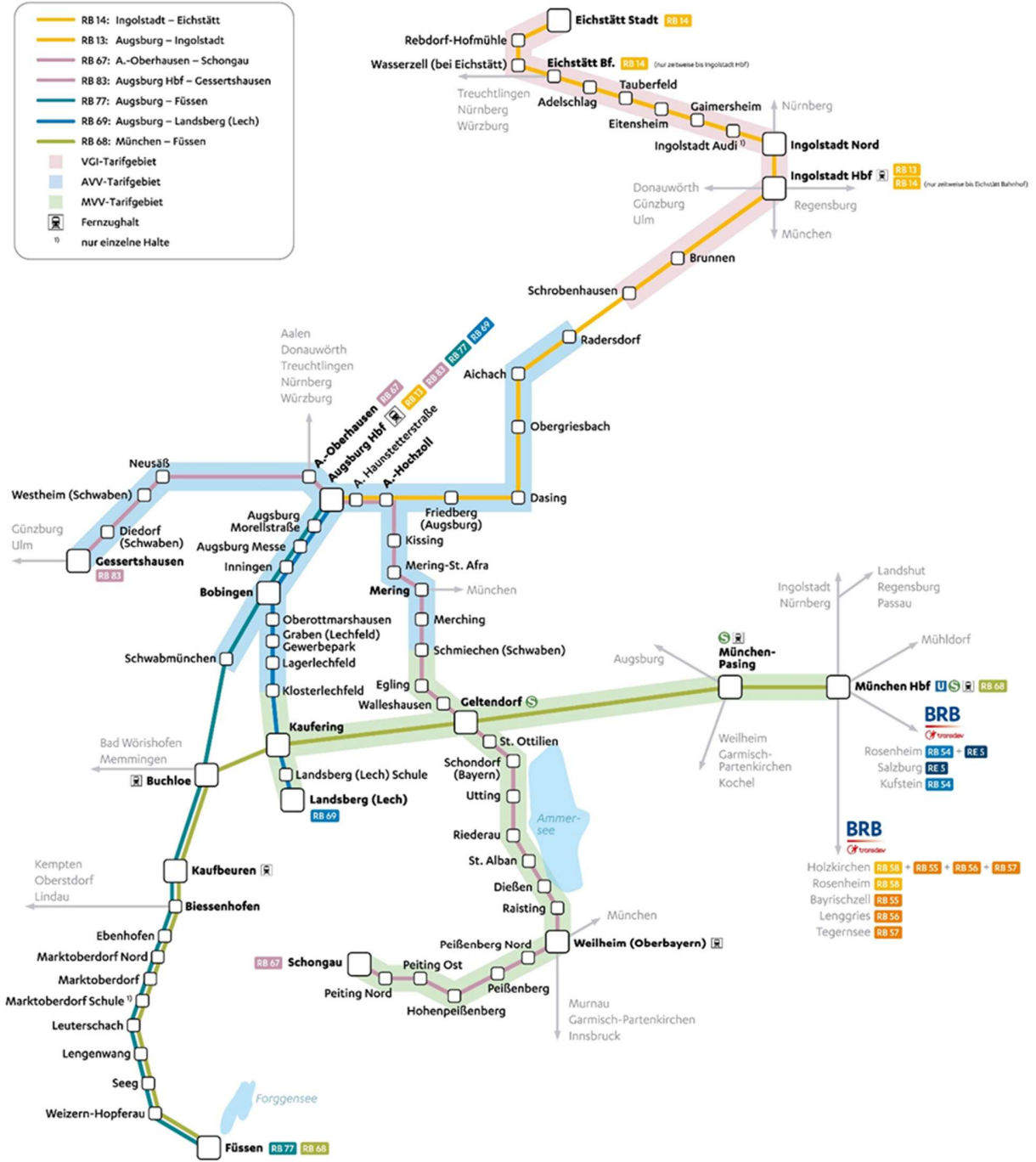
KBS 983: Augsburg Hbf. – Aichach – Ingolstadt

KBS 990/991: Ingolstadt – Eichstätt Bahnhof – Eichstätt Stadt

KBS 980: Augsburg Hbf. - Gessertshausen

Streckennetz der Bayerischen Regiobahn GmbH (Ostallgäu-Lechfeld Netz und Ammersee-Altmühltal Netz)

- RB 14: Ingolstadt – Eichstätt
- RB 13: Augsburg – Ingolstadt
- RB 67: A.-Oberhausen – Schongau
- RB 83: Augsburg Hbf – Gessertshausen
- RB 77: Augsburg – Füssen
- RB 69: Augsburg – Landsberg (Lech)
- RB 68: München – Füssen
- VGI-Tarifgebiet
- AVV-Tarifgebiet
- MVV-Tarifgebiet
-  Fernzughalt
- ^o nur einzelne Halte



Anhang 2

Gebühren und Bearbeitungsentgelte

Missachtung des Rauchverbotes (mindestens)	60,00 €
Reinigungskosten bei Verunreinigung des Fahrzeuges (mindestens)	60,00 €
Missbräuchliche Nutzung der Notbremse	200,00 €
Erhöhtes Beförderungsentgelt (mindestens)	60,00 €
Ermäßigtes erhöhtes Beförderungsentgelt	7,00 €
Zahlungsaufforderung / Mahngebühr	7,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Erstattung, Teilerstattung, Umtausch, Rückgabe von Fahrkarten <u>vor</u> dem 1. Geltungstag der Fahrkarte ⁽¹⁾	kostenlos
Bearbeitungsentgelt bei Erstattung, Teilerstattung, Umtausch, Rückgabe von Fahrkarten <u>ab</u> dem 1. Geltungstag der Fahrkarte ⁽¹⁾	19,00 €
Bearbeitungsentgelt für Erstattung von ungültig gewordenen Fahrkarten nach einer Tarifierfassung (pro Bearbeitungsvorgang)	3,00 €
Ausstellung einer Ersatzkarte nach Verlust einer persönlichen Abo-Zeitkarte ⁽²⁾	10,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung – Wertgegenstände ⁽³⁾	10,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung – Fahrräder	20,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung - Übrige	5,00 €
Bearbeitungsentgelt bei Fundsachenabholung für Abonnenten der Bayerischen Regiobahn GmbH	kostenlos
Bearbeitungsentgelt bei postalischer Zusendung von Fundsachen innerhalb Deutschlands. Enthält Versandkosten, Verpackungsmaterial und Bearbeitungsaufwand für den Versand. Zzgl. Bearbeitungsentgelt.	ab 20,00 €
Erteilung von Bescheinigungen über Fahrpreise	2,50 €
Erteilung von Reiseauskünften ⁽¹⁾	2,00 €
Gebühr bei Fahrgelderstattung wegen Krankheit (bei Zeitkarten)	19,00 €
Gebühr für Fernverkehrsbuchungen je Vorgang	2,00 €

(1) Gilt nur für bei der Bayerischen Regiobahn GmbH gekaufte Fahrscheine, es sei denn Erstattung, Teilerstattung, Umtausch oder Rückgabe sind gemäß der jeweiligen Tarifbestimmungen ausgeschlossen.

(2) Nur einmal innerhalb von 12 Kalendermonaten möglich.

(3) Als Wertgegenstände werden amtliche Dokumente, Geldbörsen, elektronische Medien, Fahrräder, Koffer/Gepäckstücke (größer als Handgepäck), Musikinstrumente, unbare Zahlungsmittel, Laptops / Tablets und Uhren / Schmuck behandelt, für die ein erhöhter Nachforschungs- und Verwahrungsaufwand gegeben ist

Pauschalpreistickets (Preisstand 14.12.2025)

Guten Tag Ticket:

- Guten Tag Ticket

Anzahl der Personen	Guten Tag Ticket (Gültigkeit ab 9 Uhr)*	
	2. Klasse	1. Klasse
	€	€
1	31,00	43,50
2	41,00	65,50
3	51,00	87,50
4	61,00	109,50
5	71,00	131,50

* Das Angebot Guten Tag Ticket vor 9 Uhr wird nur zu bestimmten Aktionszeiträumen angeboten und besitzt nur während dieser Gültigkeit. Der jeweilige Aktionszeitraum wird vor Beginn der Aktion unter www.brb.de veröffentlicht.

Herausgeber:

Bayerische Regiobahn GmbH

Rudolf-Diesel-Ring 27
83607 Holzkirchen

Servicetelefon: 0821 478778-77*

*Ortstarif, Weiterleitung an unseren zentralen Kundenservice in Neubrandenburg

www.brb.de

Sie haben Fragen, Wünsche oder Anliegen? Wenden Sie sich gerne an:

info@brb.de

BRB Kundencenter und Fundbüro Augsburg / Transdev Vertrieb GmbH
(am Hauptbahnhof Augsburg, Gleis 1, im Regus 2. OG)

Viktoriastr. 3b
86150 Augsburg

Schülergruppenanmeldungen:

Telefonisch unter: 0821 478778-77*

*Ortstarif, Weiterleitung an unseren zentralen Kundenservice in Neubrandenburg

oder per E-Mail an klassenfahrt@brb.de

oder auf <https://www.brb.de/de/tickets/klassenfahrten>